

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vereinbarungen mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post, über die Nutzung von DV-Anlagen zur Freimachung von Briefsendungen, die von der Deutschen Post nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL) befördert werden sowie Streifbandzeitungen, deren Transport sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG Presse Distribution Inland richtet.
- (2) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Regelungen der Produktbroschüre „DV-Freimachung: Ihr Vorteil mit System - Informationen und Hinweise zur Anwendung“ (nachfolgend „Produktbroschüre“).
- (3) Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- (4) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung von Vereinbarungen über die Freimachung mit DV-Anlagen bedürfen der Schriftform. Änderungen dieser AGB und der Produktbroschüre werden dem Kunden durch die Deutsche Post in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

2 Anmeldung der DV-Anlage

- (1) Die Anmeldung zur Inbetriebnahme der Freimachung mit DV-Anlagen ist für den Kunden rechtsverbindlich, für die Deutsche Post erst nach Unterzeichnung der von dem Kunden unterschriebenen Vereinbarung über die Freimachung von Sendungen mit DV-Anlagen und Postversandsystemen. Bei der Anmeldung hat der Kunde die in der Produktbroschüre genannten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Deutsche Post ist in der Annahme oder Ablehnung der Vereinbarung frei. Die Entscheidung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abnahme der für die DV-Freimachung relevanten Systemkomponenten der DV-Anlage (nachfolgend: DV-Anlage) beim Kunden.

3 Freimachung von Sendungen

- (1) Mit DV-Anlagen können Briefsendungen -mit Ausnahme von Postaktuell Sendungen- und Streifbandzeitungen freigemacht werden. Es dürfen nur Sendungen des Kunden freigemacht werden. Kunden die gewerblich Sendungen für Dritte bei der Deutschen Post einliefern, können diese Sendungen nur nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit DV-Anlagen freimachen.
- (2) Die Frankierung erfolgt mittels DV-Freimachungsvermerk auf der Sendung. Die besonderen Anforderungen zur Gestaltung und zur Anbringung des Freimachungsvermerkes ergeben sich aus der Produktbroschüre.

4 Einlieferung der Sendungen

- (1) Die Sendungen sind bei den in der Vereinbarung genannten Stellen einzuliefern. Die Deutsche Post behält sich vor, bei betrieblichen und/oder organisatorischen Änderungen die vereinbarten Einlieferungsstellen einseitig zu ändern.
- (2) Die Sendungen sind nach den in der Produktbroschüre genannten Anforderungen sortiert einzuliefern.

5 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die DV-Freimachung nur nach den Bedingungen dieser AGB für die Frankierung von Sendungen (vgl. Ziffer 3 (1)) einsetzen, die zur Einlieferung bei der Deutschen Post oder ihrer verbundenen Unternehmen bestimmt sind. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Frankiervermerke so zu erzeugen und weiter zu verarbeiten, dass eine Verletzung fremder Schutzrechte vermieden wird.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vereinbarung über die Teilnahme am DV-Freimachungsverfahren zu kündigen (Abmeldung), wenn die DV-Anlage nicht mehr zur Frankierung von Sendungen eingesetzt wird. Das Gleiche gilt, wenn das für die Frankierung verwendete Softwaresystem an einen Dritten veräußert wird. Die Abmeldung ist an die Deutsche Post, Marketing Services Brief, Darmstadt, zu richten.
- (3) Der Kunde darf die DV-Anlage nur an dem in der Vereinbarung angegebenen Ort zur Freimachung seiner Sendungen einsetzen. Ein anderer Einsatzort ist der Deutschen Post unverzüglich, spätestens aber eine Woche nach dem Wechsel des Einsatzortes schriftlich anzuzeigen.

- (4) Die DV-Anlage ist von dem Kunden während der üblichen Geschäftszeiten zur Prüfung durch Mitarbeiter der Deutschen Post oder deren Beauftragten zugänglich zu machen. Bei begründeten Zweifeln am ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Anlage kann die Deutsche Post oder deren Beauftragte das verwendete System stilllegen.
- (5) Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z.B. Umzug) oder das Vertragsverhältnis (z.B. Umfirmierung) auswirken, sowie Änderungen oder Unregelmäßigkeiten und Störungen beim Betrieb der DV-Anlage, soweit davon die DV-Freimachung betroffen ist, der Deutschen Post, Marketing Services Brief, Darmstadt, unverzüglich schriftlich mit.

6 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

Die Deutsche Post nimmt die ordnungsgemäß vorbereiteten Sendungen zur Beförderung und Zustellung an den bestimmungsgemäßen Empfänger an. Sie kann die Annahme von Sendungen verweigern, die nicht den Anforderungen dieser AGB oder denen der AGB BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL entsprechen.

7 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadenursache beruht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); letzterenfalls ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.
- (3) Der Kunde stellt die Deutschen Post von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einem Verstoß gegen die Vereinbarungen dieser AGB ergeben, insbesondere bei einer Verletzung von fremden Schutzrechten bei einem Abweichen von den vorgegebenen Spezifikationen der DV-Freimachung mit Matrixcode.

8 Entgelt

- (1) Für die bedingungsgerechte Freimachung und Vorsortierung mit DV-Anlagen wird die vereinbarte Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt in Höhe des in der jeweils aktuellen Preisliste „Leistungen und Preise“ angegebenen Prozentsatzes gewährt.
- (2) Die Deutsche Post ist ermächtigt, die Entgelte bei Fälligkeit per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abzubuchen.

9 Sonstige Regelungen

- (1) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet oder genutzt.
- (2) Vereinbarungen über die DV-Freimachung von Sendungen gelten für unbestimmte Zeit.
- (3) Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Die Kündigung ist an die Deutsche Post AG, Marketing Services Brief, Darmstadt, zu richten.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein grob vertragswidriges Verhalten des Kunden.
- (5) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen nach diesen AGB und die Übertragung dieses Vertrags insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.
- (6) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post aus Verträgen nach diesen AGB ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.